

Von: [Mitchell, Nora](#) im Auftrag von [Dezernat VII](#)
An: [1006_OV_Dotzheim](#)
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: OBR Frauenstein - Sitzung am 19.03.2024
Datum: Montag, 15. April 2024 10:20:09
Anlagen: [Ortsbeirat Frauenstein - Beschluss Nr. 0018 vom 19.03.2024.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Beantwortung bzw. Fehlanzeige des Ordnungsamtes zu Ihrem auf uns ausgezeichneten Beschluss der OBR-Sitzung Frauenstein vom 19. März 2024 mit der Bitte um Beachtung und z. w. V..

Das Ordnungsamt ist nur bei konkretem/n Schädlingsbefall/Rattensichtungen zuständig. Im Beschluss werden jedoch keine konkreten Rattensichtungen genannt, so dass konkrete Maßnahmen von Amt 31 derzeit nicht angezeigt sind. In dem vorgelegten Beschluss des Ortsbeirats Frauenstein soll es m.E. vor allem um die Prävention gehen. Hier kann man generell sagen, dass die Hauseigentümer für den Zustand der Gebäude erstverantwortlich sind. Sollte ein Haus aufgrund seiner bestehenden Bausubstanz eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, wäre die Bauaufsicht ([Dezernat V, Amt 63](#)) die zuständige Gefahrenabwehrbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nora Mitchell

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat -
Dezernat VII - Dezernat für Smart City, Europa und Ordnung
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-8602
E-Mail: dezernat.VII@wiesbaden.de